

**Antrag auf Feststellung der Fachzuordnung bzw. Gleichwertigkeit eines Faches und der Förderschwerpunkte für das
lehramtsbezogene Masterstudium an der Universität Potsdam¹ (Masterformular Lehramt Nr. 2)** Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

An die Universität Potsdam - Prüfungsausschuss für das LA für Förderpädagogik
c/o Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB)
Am Mühlenberg 9 (Haus 62 - H-Lab), 14476 Potsdam

I. Persönliche Angaben Antragsteller/in:

Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ Wohnort:
Telefon, E-Mail:

II. Studienabschluss (Zugangsberechtigung für das lehramtsbez. Masterstudium):

Bitte Belege (inbes. Zeugnis/Transcript of records) beifügen (siehe die Hinweise auf der Rückseite)

Bezeichnung Abschluss, (vorauss.) Datum:

Universität/Hochschule:

Fächer:

III. Beabsichtigte(s) Fach und Förderschwerpunkte im Masterstudium:

1) Fach (es ist 1 Fach zu studieren):

Deutsch ☐ Englisch ☐ Mathematik ☐ Sport ☐
Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) ☐

2) Förderschwerpunkte (es sind 2 Förderschwerpunkte zu studieren):

Emotionale und soziale Entwicklung ☐
Geistige Entwicklung ☐
Lernen ☐
Sprache ☐

¹ Rechtsgrundlagen: § 4 Abs. 1 Lehramtsstudienverordnung (LSV) vom 6. Juni 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 45]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Februar 2026 (GVBl. II/26, [Nr. 5]), Ordnung über den Zugang zu den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen für das Lehramt für die Primarstufe, das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) und das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam (Lehramts-Zugangsordnung Master – LAZugOM) vom 20. Januar 2016 (AmBek UP Nr. 3/2016, S. 73), zul. geändert durch Satzung vom 18. September 2024 (AmBek UP Nr. 26/2024 S. 1036).

V. Qualifikation für die Förderschwerpunkte:

Bitte Belege beifügen (siehe die Hinweise auf der Rückseite)

Im Rahmen des unter II. genannten Bachelorstudiums habe ich

die beabsichtigten Förderschwerpunkte studiert ☐ und/oder

folgende (sonstige) Qualifikation(en) für diese Förderschwerpunkte erworben:

.....
.....
.....

Hiermit beantrage ich,

gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a LAZugOM festzustellen, dass ich im Rahmen des unter II. genannten Bachelorstudiums eine Qualifikation erworben habe, die mit dem Abschluss des Studiums des beabsichtigten Faches und der Förderschwerpunkte für das lehramtsbezogene Bachelorstudium an der Universität Potsdam vergleichbar ist.

.....
Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk des Prüfungsausschusses

Die Qualifikation für das gemäß Nr. III. beabsichtigte Fach

liegt vor ☐ liegt nicht vor ☐

Die Qualifikation für die gemäß Nr. III. beabsichtigten Förderschwerpunkte

liegt vor ☐ liegt nicht vor ☐

.....
Datum, Unterschrift der/s Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Stempel

Hinweise zum Antrag auf Feststellung der Fachzuordnung bzw. Gleichwertigkeit eines Faches und der Förderschwerpunkte für das lehramtsbezogene Masterstudium für Förderpädagogik an der Universität Potsdam für externe Absolventinnen und Absolventen (Masterformular Lehramt Nr. 2 - Version für Förderpädagogik)

Beachten Sie bitte, dass Sie ohne lehramtsbezogenen Bachelorabschluss (»Bachelor of Education«) der Universität Potsdam (UP) in jedem Fall zunächst die „Anträge auf Feststellung der Zugangsvoraussetzungen für ein lehramtsbezogenes Masterstudium an der Universität Potsdam gemäß § 4 Abs. 1 LSV i. V. m. §§ 3 und 5 LAZugOM“ (Masterformular Lehramt Nr. 1) an das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) stellen müssen, um die Zugangsvoraussetzungen für das lehramtsbezogene Masterstudium nachzuweisen. Wir empfehlen, dies frühzeitig prüfen zu lassen, um ggf. unnötige Anträge an die Prüfungsausschüsse zu vermeiden.

I. Wer muss diesen Antrag auf Feststellung der Fachzuordnung bzw. Gleichwertigkeit eines Faches stellen?

Alle, die ein lehramtsbezogenes Masterstudium für das Lehramt für Förderpädagogik an der UP aufnehmen möchten und nicht über den Abschluss Bachelor of Education der UP für dieses Lehramt verfügen.

II. Wozu dient der Antrag?

Nach § 4 Abs. 1 und § 4a LAZugOM (s. Vorderseite) können im lehramtsbezogenen Masterstudium für das Lehramt für Förderpädagogik nur Fächer und Förderschwerpunkte gewählt werden, die im Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen wurden. Der für die Förderpädagogik zuständige Prüfungsausschuss entscheidet, ob es sich um ein gleichwertiges bzw. das entsprechende Fach handelt und eine entsprechende Qualifikation für die beiden Förderschwerpunkte vorliegt. Mit dem Formular wird diese Zugangsvoraussetzung geprüft.

III. Für welche Fächer und Förderschwerpunkte ist der Antrag zu stellen?

Das lehramtsbezogene Masterstudium ist grds. ein Kombinationsstudium. Beim Lehramt für Förderpädagogik wird allerdings nur in ein Fach bzw. in den Studiengang als solchen immatrikuliert. Das Studium können Sie nur aufnehmen, wenn die Zugangsvoraussetzungen für das Fach (Deutsch, Englisch, Mathematik, Sport oder Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT)) und zwei der vier möglichen Förderschwerpunkte (»Emotionale und soziale Entwicklung«, »Geistige Entwicklung«, »Lernen« oder »Sprache«) gegeben sind. Dies muss vom Prüfungsausschuss stets für das Fach und die Förderschwerpunkte bestätigt werden.

IV. Wo ist dieses Formular einzureichen und wie ist das Verfahren?

Das Formular ist über das ZeLB an den Prüfungsausschuss für die Förderpädagogik einzureichen (Am Mühlenberg 9, 14476 Potsdam). Sie können es auch per E-Mail an masterzugang-la@uni-potsdam.de senden. Der Prüfungsausschuss prüft, ob Sie über die

erforderliche Qualifikation verfügen, und schickt das Formular an das ZeLB zurück. Von dort erhalten Sie eine **Gesamtbestätigung** über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen, die **bei der Immatrikulation mit einzureichen** ist. Fehlen die Voraussetzungen, erhalten Sie einen entsprechenden Ablehnungsbescheid.

V. Wann ist der Antrag zu stellen?

Sie müssen die unter IV. genannte Gesamtbestätigung bei der Immatrikulation vorlegen. Rechnen Sie für die Bearbeitung der Bestätigung bis zu 6 Wochen ein. Für einen erfolgreichen Studienstart zu Beginn der Lehrveranstaltungszeit sollten Sie die Anträge daher **spätestens zum 15. Februar** bzw. **zum 15. August** stellen (auch schon vor dem Abschluss Ihres Bachelorstudiums). Die **Immatrikulation** kann bis zum 15. April (Sommersemester) bzw. 15. Oktober (Wintersemester) beantragt werden. Das beeinträchtigt jedoch ggf. den Studienstart zu Lehrveranstaltungsbeginn, so dass wir eine Immatrikulation bis Ende März bzw. Ende September empfehlen.

VI. Welche Angaben und Belege sind notwendig?

Neben den persönlichen Angaben (unter I.) sind vor allem die **Angaben zum Studienabschluss** (unter II.) entscheidend. Je genauer die Angaben und Belege sind, desto mehr ersparen Sie uns Rückfragen, und desto schneller kann der Antrag bearbeitet werden. Beim **Studienabschluss** geben Sie bitte unbedingt die **genaue formale Bezeichnung des Bachelorabschlusses** (z. B. »B. of Education«, »B. of Arts«) an. Außerdem ist das **Lehramt** anzugeben, auf das **Ihr Bachelorstudium ausgerichtet** ist (z. B. »LA für Sonderpädagogik«). Zudem geben Sie bitte **ein Fach und zwei Förderschwerpunkte** an, die Sie im Studium abgeschlossen haben bzw. abschließen werden. Als **Belege** (einfache Kopien genügen) sind das **Abschlusszeugnis** (wenn Sie das Bachelorstudium bereits abgeschlossen haben), eine aktuelle **Leistungsübersicht** (»Transcript of Records« o.ä.) sowie beim Studium mit dem Fach Englisch oder dem Fach Sport auch die **Modulbeschreibungen für die Fächer** beizufügen.

VII. Wo erhalte ich weitere Informationen zur Immatrikulation?

Im Internet-Angebot der Universität Potsdam (Dezernat für Studienangelegenheiten) unter <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/immatrikulation-master/lehramt>. Sie gehören dort zur Nr. 2.3.